Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Mittwoch, 21. März 2018
Ausgabe 056
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder per WhatsApp unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Meldungen **3**
› Frieder Vogelsgesang wird neues Mitglied des Stadtrats 3
› Managementplan „Natura 2000-Gebiet“ wird vorgestellt 4
› Filmreihe „Western & Revolution“ im Filmmuseum 5
› Puppentheater-Familienworkshop im Stadtmuseum 6
Antworten auf Stadtratsanfragen **7**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Wiederholung
Heute, 21. März, 18 Uhr,
Haus der Bayerischen Architektenkammer, Waisenhausstraße 4
Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk spricht bei der Verleihung des Preises für Baukultur der Metropolregion München 2018 zum Thema „Wachstum mit Qualität braucht Baukultur". Christine Degenhart, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer, begrüßt die Gäste. Der Bayerische Staatsminister des Inneren, für Bau und Verkehr Joachim Herrmann nimmt die Preisverleihung vor.

Wiederholung
Donnerstag, 22. März, 11 Uhr, Gasteig, Raum 0.131
Bürgermeisterin Christine Strobl und Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers präsentieren auf einer Pressekonferenz gemeinsam mit dem Veranstaltungsteam das internationale Chorfestival „Various Voices". Es wird von 9. bis 13. Mai in München gastieren. Über 80 Chöre mit mehr als 2.500 Sängerinnen und Sängern feiern gemeinsam mit den Münchnerinnen und Münchnern. Offenheit, Akzeptanz und Wertschätzung von gesellschaftlicher Vielfalt sind dabei die Werte, die für die beteiligten Lesben, Schwulen, Trans*- und Inter*Personen im Mittelpunkt stehen. Der Auftakt des Chorfestivals findet am Mittwoch, 9. Mai, in der Philharmonie im Gasteig statt, wo am 11. Mai ein weiterer Konzertabend geplant ist. Am Samstag, 12. Mai, wird ein großer „Carmina Burana"-Auftritt in der Innenstadt für Aufmerksamkeit sorgen, bevor „Various Voices" am Sonntag in der Philharmonie ausklingt.
Alle vier Jahre findet das große LGBTI*-Chorfestival in einer anderen europäischen Metropole statt. Die Stadt München, die bereits vor 20 Jahren Gastgeberin war, fördert die Veranstaltung auch dieses Mal maßgeblich und begrüßt alle Teilnehmenden mit einer Willkommens-Kampagne. Andreas Unterforsthuber von der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und die Künstlerin Naomi Lawrence stellen das Motiv der Plakataktion vor.
Achtung Redaktionen: Anmeldung zur Pressekonferenz per E-Mail an presse.kulturreferat@muenchen.de.
Unter *www.various-voices.de* sind alle Infos zum Chorfestival abrufbar.

Wiederholung
Donnerstag, 22. März, 18 Uhr, Ratstrinkstube
Bürgermeister Josef Schmid spricht bei einem Stehempfang anlässlich des Newroz-Festes Grußworte.

Wiederholung
Donnerstag, 22. März, 18.30 Uhr, Saal des Alten Rathauses
Bürgermeisterin Christine Strobl lädt die Münchner Sportelite zu einem Empfang ein. Gemeinsam mit den Stadtrats-Mitgliedern Verena Dietl (SPD-Fraktion), Kristina Frank (CSU-Fraktion), Jutta Koller (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) und Thomas Ranft (Fraktion FDP – HUT) sowie Sportreferentin Beatrix Zurek wird die Bürgermeisterin die Athletinnen und Athleten mit der goldenen Ehrenmedaille der Landeshauptstadt München für hervorragende sportliche Leistungen auszeichnen.
Achtung Redaktionen: Anmeldungen bitte bis Donnerstag, 22. März, 10 Uhr, per E-Mail an presse.rbs@muenchen.de.

Wiederholung
Donnerstag, 22. März, 19 Uhr,
Lothringer13 Halle, Lothringer Straße 13
Eröffnung der Ausstellung der für die Förderpreise 2018 im Bereich Bildende Kunst, Architektur, Design, Fotografie und Schmuck Nominierten mit Grußworten von Stadträtin Sabine Krieger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) in Vertretung des Oberbürgermeisters und einer Einführung von Marc Gegenfurtner vom Kulturreferat.

Meldungen

Frieder Vogelsgesang wird neues Mitglied des Stadtrats
(21.3.2018) Die CSU-Fraktion im Münchner Stadtrat bekommt mit Frieder Vogelsgesang ein neues Mitglied. Mit heutigem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats wird Vogelsgesang zum 1. April sein Ehrenamt antreten. Der 55-Jährige Architekt und Vater von drei Kindern folgt damit auf Stadtrat Michael Kuffer, der nach seiner Wahl zum Bundestagsabgeordneten und nach Konstituierung der Großen Koalition in Berlin sein Mandat im Münchner Rathaus zum 31. März abgibt.

Managementplan „Natura 2000-Gebiet“ wird vorgestellt

(21.3.2018) Der Managementplan-Entwurf zum Natura 2000-Gebiet „Gräben und Niedermoorreste im Dachauer Moos“ ist fertig. Die Regierung von Oberbayern als federführende Behörde lädt betroffene Grundeigentümer, Nutzungsberechtigte, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände ein, sich beim Runden Tisch über die ersten Ergebnisse zu informieren. Die Veranstaltung findet am Dienstag, 10. April, um 9.30 Uhr im Landratsamt Dachau, Großer Sitzungssaal im 1. Stock, Bürgermeister-Zauner-Ring 11, in Dachau statt. Alle Interessierten sind eingeladen, sich zu beteiligen, ihre Ortskenntnisse einzubringen und eventuell vorhandene Probleme anzusprechen.

Der Entwurf des Managementplanes liegt ab Freitag, 23. März, bis zum Runden Tisch bei den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Dachau und München sowie der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b, Zimmer 279, und beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Ebersberg während der Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

Im Bereich der Landeshauptstadt München umfasst das Natura 2000 Gebiet „Gräben und Niedermoorreste im Dachauer Moos“ die Gewässer Würmhölzlgraben und Kalterbach sowie die Fläche des Schwarzhölzls.

Natura 2000 ist ein europaweites Biotopverbundnetz aus gefährdeten Arten und Lebensräumen (FFH) und Vogelschutzgebieten (SPA), für das der Freistaat Bayern besondere Verantwortung und Verpflichtung übernommen hat. Hauptziel von Natura 2000 ist der Erhalt des heimischen Naturerbes. Viele Landwirte, Fischer und Waldbesitzer haben oft über Generationen hinweg diese Lebensräume erst durch ihre nachhaltige und verantwortungsbewusste Bewirtschaftung geschaffen und erhalten.

Im Managementplan werden Maßnahmen formuliert, die den günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten gewährleisten. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan keine Verpflichtungen. Es gilt allein das sogenannte Verschlechterungsverbot auf den kartierten Biotopflächen. Das heißt, der gegenwärtige Zustand der Lebensraumtypen und Arten im Gebiet ist zu erhalten und darf sich nicht verschlechtern. Die bisherige ordnungsgemäße landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder fischereiliche Nutzung bleibt also weiterhin möglich. Alle anderen sonstigen Lebensräume, zum Beispiel Ackerland oder reine Fichtenforstkulturen, bleiben von der Planung unberührt.

Ansprechpartner:

- Regierung von Oberbayern, Höhere Naturschutzbehörde, Maximilianstraße 39, 80358 München, Thomas Eberherr, Telefon 21 76-32 17, E-Mail Thomas.Eberherr@reg-ob.bayern.de

- Landratsamt Dachau, Untere Naturschutzbehörde, Bürgermeister-Zauner-Ring 11, 85221 Dachau, Sybille Hein, Telefon 0 81 31/74-294, E-Mail Sybille.Hein@lra-dah.bayern.de
- Landratsamt München, Untere Naturschutzbehörde, Mariahilfplatz 17, 81541 München, Stephan Schwarz, Telefon 62 21-24 14, E-Mail Stephan.Schwarz@lra-m.bayern.de
- Landeshauptstadt München, Untere Naturschutzbehörde, Blumenstraße 28 b, 80331 München, Dr. Stefan Fiedl, Telefon 2 33-2 23 71, E-Mail stefan.fiedl@muenchen.de
- Fachbeitrag Wald: Regionales Kartierteam RKT am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten AELF Ebersberg, Daniela Janker, Telefon 0 80 92-2 32 94-16, E-Mail daniela.janker@aelf-eb.bayern.de

Das Programm zum Runden Tisch unter *www.muenchen.de/naturschutz* Stichwort „Aktuelle Informationen".

Filmreihe „Western & Revolution" im Filmmuseum

(21.3.2018) Vom 23. März bis 2. Mai zeigt das Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, eine Filmreihe, die das Aufkommen des Italo-Western Mitte der 1960er-Jahre mit den Ereignissen vom Pariser Mai 1968 in Beziehung setzt. Auf dem Programm stehen14 Italo-Western, die nun endlich in der ungekürzten Originalfassung mit Untertiteln gezeigt werden können, vier Filme von Jean-Luc Godard sowie vier Filme, die aus späteren Jahrzehnten „die 68er" reflektieren.

Mit der Reihe „Western & Revolution" rekurriert das Filmmuseum auf das geschichtsträchtige Jahr 1968, als die Gesellschaft in Westeuropa durch die Studentenrevolte aufgerüttelt wurde. Bezeichnenderweise entstand Mitte der 1960er-Jahre in Italien das triviale Genre der sogenannten „Spaghetti-Western". Politische Filmemacher nutzten diese Western aber für Geschichten über Gewalt und Revolution, und die Studenten waren Fans dieser Genrefilme. Filme, die damals revolutionär sein wollten, erscheinen heute – 50 Jahre später – geradezu reaktionär.

Vor allem die drei Sergios – Sergio Leone, Sergio Corbucci und Sergio Sollima – stehen als Vertreter für den Italo-Western, der politisch durchaus amerikanische Themen aufgriff. Der offensichtlichste Kommentar zu Vietnam ist Sergio Leones „Il buono, il brutto, il cattivo" (1966), dessen gigantische Schlachtenbilder sogar die Taten des mörderischen Trios verblassen lassen. In „Requiescant" (1967) von Carlo Lizzani geht es um einen dekadenten Südstaatenaristokraten, der die Sklaverei rechtfertigt. „Quien Sabe?" (1967) von Damiano Damiani spielt zur Zeit der mexikanischen Revolution, blickt auf Lateinamerika und steht modellhaft auch für heutige revolutionäre Situationen und die Rolle der USA.

In Frankreich drehte Jean-Luc Godard in den 1960er-Jahren politische Filme, die die Revolution zum Thema hatten: „Die Chinesin“ (1967) spricht über den Kommunismus, Vietnam und die (Kultur)Revolution. In „Weekend“ (1967) endet ein Wochenendausflug aufs Land in einer Trümmerlandschaft aus Autowracks und Leichenteilen. Und im Dokumentarfilm „Mai 68“ (1974) erzählt die englische Filmemacherin Gudie Lawaetz anhand von Wochenschauen und Amateurfilmen vom Mai 1968 in Frankreich. Weitere Informationen sowie alle Filme und Termine der Reihe finden sich im Programmheft des Filmmuseums oder im Internet unter *www.muenchner-stadtmuseum.de/film.*
Der Eintritt kostet 4, ermäßigt 3 Euro. Aufschlag bei Überlänge. Telefonische Kartenreservierungen sind unter 2 33-9 64 50 möglich.

Puppentheater-Familienworkshop im Stadtmuseum
(21.3.2018) Am Sonntag, 25. März, 15 bis 17 Uhr, streift Andrea Sienerth zusammen mit Kindern im Rahmen eines Familienworkshops im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, mit Pinocchio durch die Sammlung Puppentheater, wo es Kasperl und Krokodil, Prinz und Prinzessin oder Hexe und gute Fee zu entdecken gibt. Die kleinen Teilnehmer lernen Handpuppen und Stabpuppen, Marionetten sowie Papierpuppen kennen. Es ist die Geschichte von Pinocchio zu hören und es werden einige Rätsel gelöst, die der kleine hölzerne Mann den Kindern stellt. Nach der Führung werden Puppen aus Papier hergestellt und zu einem Papiertheater zusammengestellt.
Der Workshop ist für Kinder ab fünf Jahren mit begleitenden Erwachsenen geeignet. Der Eintritt kostet ermäßigt 2 Euro, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind frei. Die Gebühr für die Teilnahme beträgt 8, für Kinder 5 Euro. Hinzu kommt Materialgeld in Höhe 1,50 Euro pro Person. Mitzubringen sind Filzstifte und Buntstifte. Eine Anmeldung aller Personen unter *www.mvhs.de*, Kursnummer G214080, ist erforderlich.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 21. März 2018

Stadtbezirksbudget seit 1.1.2018 eingeführt – Aber wo bleiben die Vollzugsregeln?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff (ÖDP) und Cetin Oraner, Brigitte Wolf (Die Linke) vom 21.2.2018

Kapazitäten bei Flüchtlingsunterkünften nicht ungenutzt vorhalten Wie ist die Auslastung von Flüchtlingsunterkünften?
Antrag Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (Liberal-Konservative Reformer) vom 7.11.2017

Stadtbezirksbudget seit 1.1.2018 eingeführt – Aber wo bleiben die Vollzugsregeln?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff (ÖDP) und Cetin Oraner, Brigitte Wolf (Die Linke) vom 21.2.2018

Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:

Auf Ihre Anfrage vom 21.2.2018 nehme ich Bezug.

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt: *„Seit 1.1.2018 stehen den Münchner Bezirksausschüssen höhere finanzielle Mittel, das so genannte Stadtbezirksbudget zur Verfügung. Der Münchner Stadtrat hatte diese Neuregelung in seiner Vollversammlung am 26.7.2017 beschlossen, um den Handlungsspielraum der Bezirksausschüsse zu erhöhen und eine verstärkte Bürgerpartizipation bei kleineren Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im Stadtbezirk zu ermöglichen. Mit Ziffer II Nr. 3 des Antrags der Referenten wurde das Direktorium beauftragt, ‚die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Budget der Bezirksausschüsse wie vorgetragen weiter zu entwickeln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen'. Eigentlich hätte man erwartet, dass die neuen Richtlinien bis Ende 2017 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden, damit sie ab 1.1.2018 angewendet werden können. Dies ist jedoch nicht geschehen, und mittlerweile ist es Ende Februar 2018! Bisher gibt es keine Regelungen, wie Bürgerinnen und Bürger in die Budgetverwendung miteinbezogen werden, keine Anweisungen für welche Vorhaben das neue Budget ausgegeben werden darf und keine Richtlinien wie die praktische Abwicklung erfolgt. Damit in 2018 das Geld tatsächlich in den Stadtbezirken verwendet werden kann, bedarf es sehr schnell konkreter Handlungsanweisungen."*

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:
Gibt es einen Vorschlag der einheitlichen Bürgerbeteiligung?

Antwort:
Die Bürgerinnen und Bürger werden nach einem entsprechenden Beschluss des Stadtrates zur Einführung der neuen Zuwendungsrichtlinien im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über das Stadtbezirksbudget informiert. Die Bevölkerung des Stadtbezirkes kann sich dann ganzjährig mit Vorschlägen an ihren Bezirksausschuss wenden. Der Bezirksausschuss ist in seiner Entscheidung frei, wie er mit den eingegangenen Vorschlägen umgeht,

ob dies also beispielsweise im Rahmen der regulären BA-Sitzung, in Sondersitzungen oder in Einwohnerversammlungen geschieht. Die vom Bezirksausschuss endgültig beschlossenen Maßnahmen („Bestellung städtischer Leistungen") sollen in der Öffentlichkeit kommuniziert werden.

Frage 2:
Wie werden die Bezirksausschüsse bei der sachgerechten Verwendung des Stadtviertelbudgets unterstützt?

Antwort:
Die Bezirksausschüsse sollen bei der Verwendung ihres Budgets größtmögliche Entscheidungsfreiheit haben. Aus diesem Grund wird auch keine prozentuale Aufteilung für die Verwendung des Budgets vorgeschlagen. Die Bezirksausschüsse können bei einem entsprechenden Stadtratsbeschluss damit selbst Prioritäten setzen und entweder die Bestellung städtischer Leistungen oder die Zuschüsse an Dritte forcieren. Eine Ausnahme wird, wie bisher auch, die Durchführung eigener Veranstaltungen betreffen. Hier wird dem Stadtrat vorgeschlagen, einen bestimmten Anteil des Budgets vorzusehen. Um bei der Bestellung städtischer Leistungen sachgerecht entscheiden zu können, wird vorgeschlagen, dass das jeweils zuständige Fachreferat den Bezirksausschuss nach erfolgtem Antrag im Rahmen einer Beschlussvorlage zur endgültigen Entscheidung über die tatsächliche und rechtliche Realisierbarkeit, die Kosten und die möglichen Folgekosten der Maßnahme informiert.

Frage 3:
Wie und wann wird diese neue Möglichkeit der Bürgerbeteiligung kommuniziert?

Antwort:
Die Bürgerinnen und Bürger werden nach dem Stadtratsbeschluss über die neuen Zuwendungsrichtlinien durch Pressemitteilungen sowie einen veränderten Internetauftritt auf die erweiterte Möglichkeit, sich mit Vorschlägen zur Bestellung städtischer Leistungen an ihren Bezirksausschuss zu wenden, hingewiesen.

Frage 4:
Gibt es eine Liste von städtischen Leistungen der Fachreferate, die über das Stadtviertelbudget finanziert werden können?

Antwort:
Eine sog. Beispielsliste wird sowohl den Bezirksausschüssen als auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Diese Liste wird sukzessive angepasst bzw. erweitert werden.

Frage 5:
Welche Zwischenlösung wird für das Jahr 2018 vorgeschlagen, damit in der verkürzten Zeit die Realisierung von Vorhaben ermöglicht wird? Ist eine Übertragung der verbleibenden Mittel ins nächste Jahr vorgesehen?

Antwort:
Wie den Bezirksausschüssen bereits im Vorfeld des Stadtratsbeschlusses vom 26.7.2017 mit Schreiben vom 29.5.2017 mitgeteilt wurde, können die ab 2018 zur Verfügung stehenden höheren Mittel auch auf Basis der aktuell noch geltenden Zuwendungsrichtlinien sowohl für Zuschüsse an Dritte, aber auch für eigene Veranstaltungen und die Bestellung städtischer Leistungen verwendet werden. Mit der Neufassung der Zuwendungsrichtlinien soll nur das bisher schon mögliche Instrument der „Bestellung städtischer Leistungen" explizit in die Budgetrichtlinien integriert werden. Nicht verbrauchte Mittel können einmalig in das kommende Jahr übertragen werden, Mittel für bereits beschlossene, investive Maßnahmen auch darüber hinaus.

Frage 6:
Wann wird die Vorlage dem Stadtrat vorgelegt?

Antwort:
Nach dem Stadtratsbeschluss vom 26.7.2017 wurden die Bezirksausschüsse im Rahmen des BA-Vorsitzendentreffens um Vorschläge für die o.g. Beispielsliste gebeten. Anschließend erfolgte die Einbindung aller Fachreferate. Derzeit wird die Anhörung der Bezirksausschüsse auf Basis dieser Ergebnisse vorbereitet. Die Vorlage wird dem Stadtrat nach Anhörung der Bezirksausschüsse und anschließender Vorberatung in der Bezirksausschuss-Satzungskommission noch vor der Sommerpause 2018 vorgelegt.

Kapazitäten bei Flüchtlingsunterkünften nicht ungenutzt vorhalten
Wie ist die Auslastung von Flüchtlingsunterkünften?
Antrag Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (Liberal-Konservative Reformer) vom 7.11.2017

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Sie beantragen eine Aufstellung aller von der Stadt selbst oder im Auftrag betriebenen Flüchtlingsunterkünfte und der dort anfallenden nicht von anderen Stellen erstatteten Kosten. Außerdem beantragen Sie in Bezug auf die Kosten und die Auslastung der Flüchtlingsunterkünfte eine Darstellung der Gesamtsituation gegenüber dem Stadtrat.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag vom 7.11.2017 Folgendes mit:

Eine Übersicht über die Unterkünfte für Flüchtlinge und Wohnungslose über 48 Bettplätzen finden Sie im Internet unter:
www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Fluechtlinge/Unterkuenfte.html

Grundsätzlich werden von der Landeshauptstadt München alle im Rahmen der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen anfallenden Kosten der Regierung von Oberbayern (ROB) zur Kostenerstattung angemeldet. Diesbezüglich verweise ich auf die Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 08884.

Die Unterkünfte der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen sind ausgelastet. Eine Darstellung der Auslastung macht daher derzeit keinen Sinn. Wenn Plätze frei sind, kann das unter anderem folgende Gründe haben:
- Plätze sind blockiert, z.B. durch Einzelzimmerberechtigung von Bewohnerinnen und Bewohnern oder durch die Belegung von 4-Bett-Zimmern mit dreiköpfigen Familien.
- Plätze werden strategisch frei gehalten für bevorstehende Abverlegungen von schließenden Unterkünften.
- Plätze sind nicht belegbar, da Bauarbeiten oder Umplanungen im Gange sind.

Auch die von Ihnen angesprochenen Unterkünfte „Nailastraße“ und „Am Hollerbusch 1“ werden seit dem 27.11.17 bzw. seit dem 4.12.17 belegt. Diese Unterkünfte waren ursprünglich zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen geplant. Da hier der Bedarf nicht mehr in

dem Maße gegeben ist, musste vor einer Belegung erst eine Umplanung stattfinden.

Überdies ist eine alternative Nutzung z.B. für Studenten oder Wohnungssuchende nicht möglich, wenn die Unterkünfte nach § 246 BauGB genehmigt wurden. Dies ist z.B. bei den Unterkünften in der Nailastraße und Am Hollerbusch der Fall. Danach ist planungsrechtlich eine Nutzung nur im Kontext mit der Unterbringung von Flüchtlingen möglich.

Wie auch an anderen Objekten, so sind auch an Flüchtlingsunterkünften Sachbeschädigungen nicht auszuschließen, selbst wenn sie gesichert und bewacht sind. Hierbei handelt es sich um Straftaten, für deren Prävention und Verfolgung die Polizei zuständig ist. Grundsätzlich werden solche Straftaten bei Bekanntwerden angezeigt. So wurde z.B. die Unterkunft am Tollkirschenweg durch einen Wasserschaden schwer beschädigt. Wegen des dringenden Verdachts einer mutwilligen Sachbeschädigung wurde dies umgehend der Polizei angezeigt.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 21. März 2018

Armut von Kindern und Jugendlichen in München beziffern
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann und Marian Offman (CSU-Fraktion)

Münchner Mietpreisbremse
Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Boesser, Simone Burger, Verena Dietl, Anne Hübner, Hans Dieter Kaplan, Renate Kürzdörfer, Bettina Messinger, Christian Müller, Alexander Reissl, Heide Rieke und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

Nichtverlängerung des Vertrages mit Matthias Lilienthal
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Krieger, Thomas Niederbühl und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

Erwerb von digitalen Kompetenzen an der MVHS
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Tobias Ruff (ÖDP)

Ausufernder Hartz-IV-Betrug durch „gut organisierte Banden“: Wie schlimm ist es in München?
Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Fraktion im Münchner Stadtrat

Stadtrat Marian Offman
Stadträtin Alexandra Gaßmann

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANFRAGE

21.03.2018

Armut von Kindern und Jugendlichen in München beziffern

Die Statistik für München zählt 230.000 Kinder und Jugendliche unter dem 18. Lebensjahr. Nach den Zahlen des Bundesamtes für Statistik leben in Deutschland 20% der Kinder unter der Armutsgrenze. Für München würden sich analog etwa 50.000 Kinder in Armut lebend errechnen. Diese Zahl wäre beunruhigend, insbesondere mit Blick auf die Zukunft und auf das soziale Gleichgewicht in der Landeshauptstadt.

Nach dem jüngsten Armutsbericht der Landeshauptstadt beziehen 10,5 % der Kinder bis fünf Jahren, 11,4 % der Kinder von 6-14 Jahren und 5,6 % der Jugendlichen von 15-24 Jahren Leistungen nach SGB II. Das ist aber nur ein Teil der Kinderarmut. Wie viele der Jugendlichen und Kinder leben in München tatsächlich unter der Armutsgrenze? Armutsgrenze bedeutet ein Einkommen von weniger als 60 % des durchschnittlichen Nettoeinkommens.

Daher fragen wir den Oberbürgermeister:

Wie viele Kinder und Jugendliche in München haben in ihren Familien ein Einkommen von weniger als 60 % des durchschnittlichen Nettoeinkommens differenziert nach Kindern bis zum Lebensalter 5, Kinder von 6-14 Jahren und Jugendliche von 15-24 Jahren. Dabei ist auch die Zahl Haushalte mit allein Erziehenden ebenso die Familien mit 3 und mehr Kinder auszuweisen. Außerdem ist für die Haushalte die Summe der Transferleistungen darzustellen. Interessant wäre auch zu erfahren, wie viele Haushalte oberhalb der Armutsgrenze dank der Transferleistungen liegen.

Initiative:
Marian Offman, Stadtrat
Alexandra Gaßmann, Stadträtin

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.com

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion ▪ Rathaus ▪ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 20.03.2018

Münchner Mietpreisbremse

Antrag

1. Die Stadt München erlässt eine kommunale Mietpreisbremse. Die Mieten für Wohnungen der Stadt und der städtischen Wohnungsbaugesellschaften sollen in Zukunft um maximal 10% in fünf Jahren erhöht werden.

2. Die Stadt startet eine Solidaritätskampagne, durch die auch andere Vermieter, auch im freifinanzierten Wohnungsbau, zur Nachahmung aufgefordert werden.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Label „vorbildlicher sozialer Vermieter“ zu entwickeln, das zum Beispiel auch Unternehmen, die sich der Initiative der Stadt anschließen, verliehen werden kann.

Begründung

Die Stadt geht mit gutem Beispiel voran und leistet ihren Beitrag, den Mietanstieg allgemein zu dämpfen. Statt wie gesetzlichen erlaubt höchsten 15 % Erhöhung binnen drei Jahren, soll die Mietanpassung höchstens 10 % binnen fünf Jahren betragen dürfen.

gez.

Alexander Reissl
Heide Rieke
Christian Müller
Bettina Messinger
Hans-Dieter Kaplan
Ulrike Boesser
Renate Kürzdörfer
Simone Burger
Verena Dietl
Anne Hübner
Christian Vorländer

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089 - 23 39 26 27, Fax: 089 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

München, den 20.03.2018

Nichtverlängerung des Vertrages mit Matthias Lilienthal

Antrag zur dringlichen Behandlung im nächsten Kulturausschuss am 12.04.2018

Das Kulturreferat berichtet über die Umstände, die dazu geführt haben, dass der Intendant der Münchner Kammerspiele, Matthias Lilienthal, seinen Vertrag nicht verlängern wird, und über die weiteren Perspektiven der Kammerspiele.

Begründung:

Wie der Presse zu entnehmen ist, wird Matthias Lilienthal seinen Vertrag als Intendant der Kammerspiele nicht über 2020 hinaus verlängern. Hintergrund ist nach diesen Presseberichten ein Beschluss der CSU-Stadtratsfraktion, der eine Verlängerung des Vertrags ablehnt. Der Stadtrat und die gesamte Öffentlichkeit haben ein Recht darauf zu erfahren, wie und nach welchen Kriterien wichtige kulturpolitische Weichenstellungen in dieser Stadt vorgenommen werden.

Fraktion Die Grünen – rosa liste
Initiative:
Dr. Florian Roth
Thomas Niederbühl
Sabine Krieger
Mitglieder des Stadtrates

Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 21.3.2018

Antrag

Erwerb von digitalen Kompetenzen an der MVHS

Die Münchner Volkshochschule (MVHS) wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln und dem Stadtrat vorzustellen, wie Münchnerinnen und Münchner für die Aufgaben in einer digitalen, beruflichen Zukunft befähigt werden können. Die inhaltliche Ausrichtung sollte nicht nur spezifische Fächer wie z. B. Programmiersprachen beinhalten, sondern auch kreative Themen, die Menschen unterstützt, sich neue Arbeitswelten zu erschließen. Auch eine Teilnahme am Projekt DaVinci-Coding[1] wäre wünschenswert.

Folgende Bereiche sollte das Konzept benennen:

- Programminhalte
- Technische Ausstattung, Anpassung an neue Lehrmöglichkeiten (”blended learning”, etc.)
- Fortbildung der Lehrkräfte
- Personalbedarf
- Fördermöglichkeiten durch Bund, Freistaat oder EU.

Begründung

Schlagworte wie Arbeit 4.0 und digitale Zukunft sind momentan in aller Munde und im neuen Koalitionsvertrag der Deutschen Bundesregierung findet sich ein Passus über die Digitale Bildungsoffensive, die ”das gesunde Aufwachsen, die digitale Selbstbestimmung und individuelle aktive Teilhabe, den Umgang mit Daten sowie die hervorragende berufliche Bildung zum Ziel hat.” Unter anderem will die neue Bundesregierung die Erwachsenenbildung der Volkshochschulen mit Programmen für den Erwerb von digitalen Kompetenzen fördern.[2]

Aus einer immer weiter digitalisierten Welt resultiert auch eine digitale Arbeitswelt mit Berufen, die für heutige Ohren vielleicht noch abwegig klingen und auf die unsere Bildungssysteme angepasst werden müssen. Bei den Münchner Bildungstagen wurden beispielsweise in einem Vortrag mögliche Berufe der Zukunft dargestellt, wie PrivatsphäreManagerIn, DatenarchäologIn und Roboter-EthikerIn. Und in einem Radiofeature des Bayerischen Rundfunks[3] wurden Berufe und Entwicklungen genannt, die heute noch fremd klingen.

Wir bitten deshalb darum, dass die MVHS ein Konzept entwickelt und umsetzt und dieser Veränderung Rechnung trägt, sie aber auch kritisch begleitet. Das Angebot für Lernende sollte daraufhin angepasst werden. Aber auch die Lehrenden müssen sich mit diesen Themen auseinandersetzen und diese vermitteln können. Die dafür notwendigen technischen, personellen und finanziellen Mittel müssen der MVHS zur Verfügung gestellt werden.

Sonja Haider (ÖDP), Tobias Ruff (ÖDP)

---

[1] https://codingdavinci.de/about/index-de.html

[2] https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1 (S. 40, Zeile 1756)

[3] http://www.br.de/radio/bayern2/sendungen/zuendfunk/kolumnen-sendungen/generator/generator-dawn-of-the-digital-revolution-100.html

ÖDP - Stadtratsgruppe
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 174 ● 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 92835 ● E-Mail: stadtrat@oedp-muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Antrag
21.03.2018

Ausufernder Hartz-IV-Betrug durch „gut organisierte Banden“: Wie schlimm ist es in München?

Ich beantrage: Der Stadtrat beschließt: Das Sozialreferat legt möglichst zeitnah einen umfassenden Bericht zum Ausmaß des organisierten Hartz-IV-Betruges im Bereich der LHM vor, der insbesondere Angaben enhält zu

- Nationalitäten der beteiligten „organisierten Banden“;
- Strafverfolgung durch die Münchner Jobcenter und die Sozialbehörden der LHM;
- Rückholung von Leistungen;
- etwaige Mitverantwortung von Münchner Behördenmitarbeitern;
- geplante bzw. bereits umgesetzte Qualitätsverbesserungen, um weitere Leistungsmißbräuche zu verhindern;
- Mitwirkung von Innenrevision und Rechtsabteilung bei der Strafverfolgung und Rückforderung mißbräuchlich bezogener Leistungen;
- zur Frage, inwieweit freiwillige Leistungen der LHM den Leistungsmißbrauch durch „organisierte Banden“ möglicherweise befünstigen.

Begründung:

Übereinstimmenden Medienberichten zufolge registriert die Bundesanstalt für Arbeit (BA) ein anhaltend exzessives Niveau des Sozialbetrugs in Deutschland. Laut einem BA-Bericht nahmen die Jobcenter 2017 in 148.524 Fällen (!) Ermittlungen auf. Es seien 49.769 Verfahren (+ 0,3 Prozent gegenüber 2016) an Staatsanwaltschaften oder die Zollverwaltung abgegeben worden. Zudem habe es im Jahresvergleich mehr Geldbußen gegeben: 21.281 (+ 1,3 Prozent). Dem Bericht zufolge verschwiegen Hartz-Bezieher in 82.266 Fällen Einkünfte aus Jobs, Vermögen oder Sozialleistungen und kassierten alles in allem rund 54 Millionen Euro an Sozialleistungen zu viel.

Besonderes Kopfzerbrechen bereiten der BA „gut organisierte Banden“. Sie lockten „gezielt“ Menschen aus osteuropäischen Ländern wie Bulgarien und Rumänien an,

b.w.

die in Deutschland scheinbar einer Beschäftigung nachgingen, um dann zu Unrecht Hartz-Leistungen zu kassieren. Die Banden stellten etwa Zuwanderer zum Schein ein oder gründeten Ein-Mann-Betriebe für sie. Danach werden die Zuwanderer wieder entlassen oder lösen das Arbeitsverhältnis auf, wodurch Ansprüche auf Hartz-IV-Leistungen generiert werden, die von den Betrügern kassiert werden. Mit Hilfe einer „ausgeklügelten Logistik“ werde sichergestellt, daß die Leistungsbezieher zu ihren Terminen in den Jobcentern erschienen, heißt es in dem BA-Bericht (alles nach: *https://www.welt.de/wirtschaft/article174727963/Hartz-IV-150-000-Betrugsfaelle-registriert.html*; zuletzt aufgerufen: 21.03.2018, 01.39 Uhr; KR).

Die Annahme ist naheliegend, daß auch die Münchner Jobcenter von ausuferndem Sozialbetrug und den Machenschaften „gut organisierter Banden“ betroffen sind. Darüber hinaus durchzieht der organisierte Leistungsbetrug auch weitere Bereiche des Sozialsystems, etwa Wohnungsvergabe und Gesundheitswesen.

Vor diesem Hintergrund ist es geboten, die Bekämpfung und Durchleuchtung der geschilderten Mißstände zur Chefsache im Sozialreferat zu machen. Einen ähnlich gelagerten Präzedenzfall gibt es in München bereits mit dem Skandal um verabsäumte Abrechnungen erstattungsfähiger Leistungen für „Flüchtlinge“, bei dessen Aufarbeitung sich die Öffentlichkeit mit Außenständen bzw. drohenden Verlusten in dreistelliger Millionenhöhe konfrontiert sah. Die seinerzeit eingeleiteten Maßnahmen der Stadtverwaltung, um das Ausmaß der Verluste einzugrenzen, bieten zahlreiche Anregungen, um auch jetzt dem ausufernden Sozialbetrug durch „organisierte Banden“ einen Riegel vorzuschieben und die Solidargemeinschaft vor weiterer Schädigung zu bewahren. Der hier geforderte Bericht soll Umfang und Erfolg der städtischen Schadensbegrenzung für die Öffentlichkeit transparent machen.

Karl Richter
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 21. März 2018

Fröttmaning – Garching-Forschungszentrum:
Bus statt U6 an mehreren Abenden ab ca. 22 Uhr
Pressemittelung MVG

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

MVG Information für die Medien

21.3.2018

Fröttmaning – Garching-Forschungszentrum: Bus statt U6 an mehreren Abenden ab ca. 22 Uhr

Auf der U-Bahnlinie U6 zwischen Fröttmaning und Garching-Forschungszentrum ist an insgesamt zehn Abenden ein Schienenersatzverkehr (SEV) erforderlich. Die Busse ersetzen die U6 auf diesem Abschnitt von Sonntag, 25. März, bis Donnerstag, 29. März, jeweils von ca. 22 Uhr bis Betriebsschluss. Gleiches gilt von Sonntag, 15. April, bis Donnerstag, 19. April.

Grund für den Schienenersatzverkehr sind Gleispflegearbeiten mit einem Schienenschleifzug, die nicht ausschließlich in der Betriebsruhe durchgeführt werden können. Die letzten durchgehenden Züge fahren ab Klinikum Großhadern um 21.25 Uhr (Marienplatz 21.42 Uhr) und ab Garching-Forschungszentrum um 22.13 Uhr.

Fahrgäste im nördlichen Abschnitt der U6 werden gebeten, wegen der längeren Fahrzeit der Busse und angesichts des ggf. erforderlichen Umsteigens generell mehr Reisezeit einzuplanen als üblich. Einzelne U6-Fahrten aus Garching haben in Fröttmaning keinen U-Bahn-Anschluss Richtung Innenstadt. Einzelheiten dazu gehen aus dem Sonderfahrplan hervor. Dieser steht unter anderem auf www.mvg.de im Bereich Betriebsänderungen zur Verfügung. Dort gibt es auch eine Vorschau auf weitere Einsätze des Schienenschleifzuges mit SEV auf den U-Bahnlinien U1, U2, U4 und U5 (bis einschließlich Donnerstag, 10. Mai).

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de